

VBA-Wahlprüfsteine an die Parteien in Schleswig-Holstein zur Landtagswahl am 8. Mai 2022

Zur Landtagswahl in Schleswig-Holstein am 8. Mai 2022 hat der VBA e. V. seine Wahlprüfsteine an die im bisherigen Landtag vertretenen Parteien gesandt. Landtagswahlen sind auch über ihre jeweiligen Landesgrenzen hinaus bedeutsam, denn die Bundesländer nehmen über den Bundesrat Einfluss auf die Gesetzgebung der Bundesregierung, so auch in verkehrspolitischer Hinsicht.

Unseren folgenden Fragenkatalog erhielten SPD, Bündnis90/Die Grünen, CDU, FDP, SSW und AfD gleichermaßen:

1. Sind Sie für ein generelles Tempolimit auf Autobahnen?
2. Wie stehen Sie zu einem generellen Überholverbot für Lkw auf Autobahnen?
3. Sehen Sie eine Zukunft für den Verbrennungsmotor, insbesondere im Transportwesen?
4. Thema Elektromobilität: Unsere Mitgliedsbetriebe sind täglich mit dem Abschleppen und Bergen von Kraftfahrzeugen betraut. Der Anteil der Elektrofahrzeuge, die geborgen und abgeschleppt werden müssen, steigt parallel zu den Zulassungszahlen an. Diesbezüglich mangelt es zum Teil immer noch an verbindlichen Regelungen seitens der Gesetzgeber. Wären Sie dazu bereit, mit uns als Branchenverband den Dialog bezüglich der Thematik zu suchen und uns beratend mit einzubinden?
5. Unsere Mitgliedsbetriebe leisten einen erheblichen Beitrag zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sowie der Leichtigkeit des Verkehrs. Dabei werden diese häufig auch in hoheitlichem Auftrag tätig. Dennoch sind deren Einsatzfahrzeuge bis heute nicht Fahrzeugen der Bauwirtschaft oder der Müllabfuhr gleichgestellt. Hierzu bedürfte es der Aufnahme unserer Einsatzfahrzeuge in den Wortlaut des §35 Abs. 2, Nr. 6 der StVO. Um dieses Vorhaben umzusetzen, benötigen wir die Unterstützung der Politik. Wären Sie dazu bereit, diesbezüglich Gespräche mit uns als Verband zu führen?
6. Obwohl die Entwicklung der Berge- und Abschlepptechnik insbesondere im Hinblick auf die Verkehrssicherheit in den letzten Jahrzehnten rasante Fortschritte machte, fand dieser Umstand bis heute keine Berücksichtigung in den einschlägigen Straßenverkehrsvorschriften. So ist z.B. der Begriff „Abschleppen“ nach wie vor ebenso wenig gesetzlich definiert, wie z.B. auch die dem aktuellen technischen Stand entsprechenden Abschleppverbindungen noch keine Aufnahme in den Wortlaut des §43 StVO „Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen“ gefunden haben. Hier ist dringender Handlungsbedarf angezeigt. Wären Sie hier zu Gesprächen mit uns bereit?

Während sich der SSW bisher nicht äußerte, teilten sowohl die SPD als auch die Grünen mit, dass sie nur solchen fragenstellenden Verbänden antworten, die entweder in Schleswig-Holstein ansässig sind oder deren Fragen einen schleswig-holsteinischen Bezug haben. Das halten wir für insofern bedauerlich, da, wie eingangs erwähnt, die Verkehrspolitikerinnen und Verkehrspolitiker Schleswig-Holsteins ihren Einfluss im Bund geltend machen können.

CDU, FDP und AfD beantworteten jede der gestellten Fragen. Hier die Rückmeldungen im Wortlaut:

CDU Schleswig-Holstein:

1. Als CDU halten wir ein generelles Tempolimit für nicht richtig. Beschränkungen müssen sich gezielt an verkehrlichen Gegebenheiten orientieren. An Gefahrenstellen oder aus Gründen des Lärmschutzes kann bereits heute richtigerweise die Geschwindigkeit beschränkt werden. Weiterhin ist auch in Ländern mit einem generellen Tempolimit die Zahl der Verkehrstoten nicht geringer als in Deutschland und der Umwelteffekt ist nur sehr gering. Ein Tempolimit verbessert also weder die Verkehrssicherheit noch die Klimabilanz des Verkehrs substantiell.
2. Als CDU halten wir ein generelles LKW-Überholverbot für nicht zielführend. Die bereits heute geltende gesetzliche Regelung ist ausreichend und der LKW-Verkehr sollte nicht noch mit zusätzlichen Einschränkungen belastet werden. Lediglich an Steigungsstrecken und bei staugefährdeten Streckenabschnitten ist die Verhängung eines Überholverbotes sinnvoll. Idealerweise sollte dieses situationsabhängig über moderne Verkehrsbeeinflussungsanlagen gesteuert werden, sodass flexibel auf die jeweilige Verkehrsdichte reagiert werden kann.
3. Grundsätzlich verfolgen wir einen technologieoffenen und anwendungsbezogenen Ansatz für die Antriebsart der Zukunft. Während sich besonders bei privaten PKW große Chancen der Elektromobilität eröffnen, sehen wir im Transportwesen eine Zukunft für Verbrennungsmotoren in Kombination mit synthetischen Kraftstoffen aus den P2X-Verfahren wie Methanol, Wasserstoff oder weiteren eFuels.
4. Mit zunehmender Zahl an Elektroautos ergeben sich eine Vielzahl an Veränderungen, die im Austausch mit Sachverständigen und Experten begleitet werden müssen. Als CDU sind wir jederzeit bereit, dieses Gespräch mit Verbänden zu suchen und die bestmögliche Lösung zu erreichen. Gerne bieten wir dem Verband der Abschleppunternehmen e.V. einen persönlichen Austausch an.
5. Als CDU erkennen wir die Leistungen an, die damit verbunden sind, Fahrzeuge im fließenden Verkehr abzuschleppen oder zu bergen. Um die Rahmenbedingungen hierfür zu verbessern und Rechtssicherheit zu ermöglichen, stehen wir einer Aufnahme der Einsatzfahrzeuge in die StVO offen gegenüber und bieten auch hierfür einen persönlichen Austausch an.

6. Ebenso wie bei den vorangegangenen Fragen sind wir jederzeit bereit, technologische Veränderungen gemeinsam mit Verbänden, Experten und Betroffenen zu begleiten. Auch zu diesem Sachverhalt bieten wir Ihnen gerne einen persönlichen Austausch an.

FDP Schleswig-Holstein

1. Nein. Ein generelles Tempolimit auf Autobahnen lehnen wir ab und werden entsprechende Initiativen nicht unterstützen.
2. Wir sprechen uns gegen generelle Lkw-Überholverbote aus und halten solche pauschalen Maßnahmen nicht für zielführend. Auch Lkw können mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten unterwegs sein und ein berechtigtes Interesse am Überholen des vorherfahrenden Fahrzeuges haben. Dies ist absolut legitim, solange sich an die straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften gehalten wird. Der Beschränkungen des fließenden Verkehrs, wozu auch Überholverbote zählen, sind zudem sehr hohe gesetzliche Hürden gesetzt. Bevor daher derartige Einschränkungen erwogen werden, sollte über mildere Mittel wie zum Beispiel die temporäre Seitenstreifenfreigabe nachgedacht werden.
3. Wir wollen die Mobilität in allen Verkehrsbereichen klimafreundlicher machen und setzen dabei auf Technologieoffenheit. Eine ideologisch motivierte Vorfestlegung wird es mit uns nicht geben. Jeder Verkehrsträger hat je nach Anwendungsgebiet unterschiedliche Anforderungen. So können auch im Transportwesen durchaus verschiedene alternative Antriebstechnologien zum Einsatz kommen. Wir unterstützen daher die Erprobung und Anwendung sowohl von wasserstoffbasierten Antrieben als auch von E-Mobilität und anderen potenziellen alternativen Antriebsformen. Der Verbrennungsmotor kann daher zum Beispiel bei Nutzung klimaneutraler synthetischer Kraftstoffe durchaus auch in der Zukunft ein genutzter Antrieb sein.
4. Wir sehen den Austausch mit Fachverbänden und das damit verbundene Einholen fachlicher Expertise als wichtigen Baustein bei der Diskussion und Erarbeitung gesetzlicher Regelungen, um einen umfassenden Blick auf die Themen zu bekommen. Aus diesem Grund stehen wir auch einem Austausch zum Umgang mit Elektrofahrzeugen offen gegenüber.
5. Die Gewährung von Sonderrechten, wie es zum Beispiel in §35 StVO geregelt wird, muss stets gut abgewogen sein. Genauso muss aber auch der Einsatz von Bergungs- und Abschleppfahrzeugen praktikabel sein. Wir sind daher offen für einen Austausch zu dieser Thematik, um zu schauen, ob und inwiefern hier Anpassungen vorgenommen werden sollten.
6. Gesetzliche Regelungen bedürfen gelegentlich der Anpassung an neue Entwicklungen und technologischen Fortschritt. Für Gespräche und den Austausch über aktuelle Themen und den möglichen Anpassungsbedarf von Rahmenbedingungen sind wir immer offen.

AfD Schleswig-Holstein:

1. Antwort: Nein. Die AfD spricht sich seit jeher gegen ein generelles Tempolimit auf Autobahnen aus, da es den Verkehrsfluss behindern würde. Da wo es die Verkehrssicherheit erfordert, wird die Höchstgeschwindigkeit reguliert. Es gibt keinen Grund, auf geeigneten Abschnitten das Tempo nicht freizugeben.
2. Die AfD hält nichts von einem generellen Überholverbot für Lkw auf Autobahnen. Ein solches Verbot wäre praxisfern und würde den Lastverkehr unnötig behindern. Auch Lkw müssen die Möglichkeit haben, langsamere Fahrzeuge zu überholen.
3. Auf jeden Fall! Die AfD steht uneingeschränkt zum Verbrennungsmotor. Deutschland baut die besten, effizientesten und umweltschonendsten Autos der Welt, und das soll auch so bleiben. Batteriebetriebene Autos sind unökologisch, ineffizient und nur für bedingte Einsatzzwecke sinnvoll. Verbrenner - ob mit Benzin, Diesel, Gas oder synthetischen Kraftstoffen - werden auch in Zukunft die Säule unserer Mobilität bilden. Im Transportwesen führt kein Weg am Verbrenner vorbei!
4. Sehr gerne. Wir haben bereits im Landtag von Schleswig-Holstein auf die besondere Problematik aufmerksam gemacht, die von Elektrofahrzeugen ausgehen kann - Brandgefahr in Parkhäusern, Kennzeichnung für Feuerwehr und Rettungskräfte etc. Daher sind wir gerne bereit, gesetzliche Regelungen mit Ihrem Branchenverband zu erörtern und diese einzubringen.
5. Ja, wir würden diese Gesetzänderung gerne mit Ihnen besprechen, um Ihre Bedarfe besser kennenzulernen und ggf. in die parlamentarische Arbeit einzubringen.
6. Danke, dass Sie uns auf diesen Aspekt Ihrer Arbeit aufmerksam machen, der uns bisher nicht bekannt war. Als Partei, die dem Verkehrswesen offen und vorurteilsfrei gegenüber steht, sind wir sehr an einem Dialog mit Ihrem Verband interessiert.